

## Rezensionen und Nachrichten.

*Kirchengeschichtliche Abhandlungen* herausgegeben von Dr. Max Sdralek, III. Band: I. Ernst Timpe, die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kardinals Bellarmin (S. 1-132); II. Georg Schmidt, der historische Wert der 14 alten Biografien Urban's V.; III. Franz Xaver Seppelt, der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Breslau, Aderholz'sche Buchhandlung, 1905 (244 S.).

Die erste Arbeit giebt uns eine eingehende Untersuchung über die kirchenpolitischen Ideen des Kardinals Bellarmin. Die Bedeutung B.'s in dieser Frage liegt darin, dass er im Namen der Kurie zweimal die Feder ergriffen, um sich über das Verhältnis von Kirche und Staat zu äussern. Das eine Mal trat er als Verteidiger der kirchlichen Gewalt gegen das katholische Venedig, das andere Mal gegen den protestantischen „gekrönten Theologen“, Jakob I. von England, auf. Diese Verteidigungsschriften und das systematische Werk *de Romano Pontifice* bilden vornehmlich die Quellen für B.'s Anschauungen.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, dass sich der Verfasser der Aufgabe unterzogen hat, die Aussprüche des Kardinals zusammenzusuchen und seine Lehre in klarer und übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen.

In vortrefflicher Weise hat er seine Aufgabe gelöst. Wir haben durch ihn ein genaues, historisch getreues Bild davon erhalten, wie der Kardinal über Kirche und Staat nach ihrem Ursprung, Wesen und gegenseitigem Verhältnis gedacht hat. Mit voller Klarheit hat sich ergeben, dass es falsch ist, ihn als Anhänger der *potestas directa in temporalia* hinzustellen. Im Gegenteil bekämpft er diese und stellt sich ausdrücklich auf die Seite der Verfechter einer *potestas indirecta*. Seine Begründung ist allerdings oft weniger glücklich. Er bringt Beispiele aus der Geschichte, die einer scharfen Kritik nicht standhalten.

Der Verfasser hat den Versuch gemacht, die kirchenpolitischen Anschauungen des Kardinales einer ausführlichen Kritik zu unterziehen.



Wir möchten ihn darob nicht tadeln, sondern ihm diesen Versuch zum besondern Verdienste anrechnen. Dieser zweite Teil konnte uns jedoch nicht so sehr befriedigen, wie der erste. Der Verfasser operiert sehr oft mit veralteter Literatur und hat manche neuere Werke übersehen. Ich will nicht daran erinnern, dass er das Werk von Scholz, *Die Publizistik zur Zeit Philipp's des Schönen* nicht mehr benützte, dagegen vermisst man Gierke's *Genossenschaftsrecht* (3 Bde., 1868 ff.) ungern. Zum Kampf Bellarmin's mit den Theologen Venedig's vgl. auch Gadoleta, *Paolo V. e l'interdetto di Venezia*, 1900. Die grosse Literatur über die Pulververschwörung, aus den letzten 10 Jahren, wie auch die vorzüglichen Ausführungen *de la Servièrè's* (in den *Etudes*, 1903, 44 ss.) über die daran sich knüpfenden literarischen Kämpfe des 17. Jhs. sind ihm leider entgangen. Bei Beurteilung des Schlusssatzes der Bulle *Unam sanctam* dürfen Funk's *Untersuchungen*, I., 483 ff., nicht fehlen, ebenso wenig S. 90 die Arbeiten v. Redlich (1892) und Domeier (1897) über die Absetzung der deutschen Könige. Zu S. 113 werden die Privilegien Gregor's d. Gr. für einige fränkische Klöster erwähnt. Anstatt nur die Bemerkungen der Mauriner zu notieren, wäre besser auf die Neuauflage der Briefe durch L. Hartmann II. 1899 verwiesen worden. Dort finden sich die Privilegien I. XIII, 11–13 (Nov. 602). Ebenso hätte bemerkt werden können, dass auch Sichel (*SB der kais. Akad. d. Wissensch. phil. hist. Kl.*, 1889, S. 117) für die Echtheit der Schlussformel eintritt. Ob die Briefe Gregor's II. an Kaiser Leo echt sind, ist recht fraglich. Duchesne wenigstens hält sie für unecht (*Liber pontificalis*, I, 413). Bei Beurteilung der Absetzung des Merovingers Childerich hätte doch B. Mühlbacher's *Gesch. d. Karolinger*, I (1896), S. 576 weit bessere Dienste geleistet, als das *Handbuch der deutschen Gesch.* von Br. Gebhardt. Diese Hinweise, die noch vermehrt werden könnten, mögen genügen. — Neben der Kritik und der positiven Darstellung der B.'schen Lehre wünschte man eine Aussprache über die Quellen, die der Kardinal benützt, resp. die ihn beeinflusst haben.

2. Schmidt behandelt historisch-kritisch die 14 alten Biografien Urban's V. Jede einzelne wird auf ihren Wert untersucht und analysiert. Sind auch in den Arbeiten Lindner's und ebenso bei Albanès gute Vorstudien gegeben, so blieb dem Verfasser doch noch manches zu tun übrig. Abgesehen von den sorgfältigen Nachprüfungen ihrer Resultate, sucht er auch selbständig vorzugehen. Namentlich scharfsinnig sind die Ausführungen über die 2. und 3. *Vita*, die er dem Bonner Kanonikus Werner v. Haselbeck zuweist, und über die 1. *Vita*. In eindringender Weise vermag er darzulegen, dass der Verfasser der letzteren aus der Nähe von Toulouse und ein gelehrter Dominikaner ist, der zu Urban V. in nahen Beziehungen stand, und auch sicher Gregor's XI. Romfahrt mitmachte und in Avignon keine untergeordnete Stellung einnahm. Mir scheint, als hätte der Verfasser noch etwas weiter gehen



sollen. Wäre es ihm nicht möglich gewesen, eine Persönlichkeit zu finden, auf die alle jene Momente gepasst hätten? Eine eingehendere Beschäftigung mit der Geschichte des Dominikanerordens, den Urban V. ganz besonders schätzte, könnte vielleicht gute Dienste leisten und zu einer ganz ansprechenden Hypothese über den Verfasser dieser *Vita* führen.

Auch die Besprechung der übrigen *Viten*, die weniger Wert beanspruchen können, zeugen von dem Geschick des Verfassers in der Handhabung der Quellenkritik. Wenn er aber aus der S. 187 mitgeteilten Stelle auf eine Abhängigkeit des Stephan von Conty von Aymericus schliessen möchte, so ist aus der Aehnlichkeit zu viel geschlossen. — Zu S. 188: Urban V. hat 14 neue Kardinäle ernannt, wie aus Eubel's *Hierarchia*, S. 20, zu ersehen ist. — Für das Datum der Ankunft Karl's IV. in Avignon 1365 siehe auch Loserth, *Geschichte des späteren Mittelalters*, 1903, S. 232. — Die S. 172 genannte von Haller vergeblich gesuchte Konstitution Urban's V. *Horribilis* über die Pluralität der Benefizien, findet sich abgedruckt in dem *Appendix* zu den *Annales da Dunstaplia (Rerum Britann. medii aevi scriptores: Annales Monastici, III (1866) 413 f.* Sie ist vom 1. Februar 1363 datiert.

3. In das 13. Jahrhundert versetzt uns die gediegene Abhandlung von Seppelt. Auf Grund der Forschungen Denifle's und Rashdall's zeichnet er in den einleitenden Abschnitten die Entstehung und Organisation der Pariser Universität, um sich dann seiner eigentlichen Aufgabe zuzuwenden. Freilich hat er uns nur einen kleinen Teil seiner geplanten Arbeit geschenkt. Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris soll in einer späteren Arbeit behandelt werden. Der Verfasser geht hier nur auf die Anfänge derselben und ihre Beziehungen zur Wissenschaft ein. Er hat es verstanden, in grossen Zügen mit Benützung der besten und neuesten Literatur hierüber gut zu orientieren. Ueber die Stellung des hl. Franziskus zur Wissenschaft verbreitet er sich weiter. Seine Beweisführung scheint durchaus gelungen. Seine Analyse der einzelnen Stellen, die für eine grössere Wertschätzung der Wissenschaft angeführt werden, ist im ganzen treffend. Nur einmal dürfte er etwas zu weit gehen. Ob der Verfasser aus dem Briefe des Heiligen an Antonius nicht zu viel herausliest? Eine Besorgnis leuchtet wohl aus jenen Worten, aber auf ein inneres Widerstreben, weil ihm die Neuerung nichts Gutes zu versprechen schien, dass es den Heiligen lieber gewesen, wenn Antonius solche theologische Vorlesungen nicht hielte, scheinen m. E. jene Worte doch nicht hinzuweisen. Hier scheinen die Worte P. Ehrle's, die der Verfasser anführt, noch immer ihre Richtigkeit zu haben. — Sehen wir von diesem Punkte ab, so dürfen wir S.'s Studie als eine vorzügliche bezeichnen; die Beherrschung des reichen Materials, die klare, ansprechende Darstellung und die scharfe Interpretation der Quellen lassen ein schönes Werk hoffen, dessen Abschluss wir mit Spannung entgegensehen.



Diese gediegene von der Verlagshandlung schön ausgestattete Festschrift bedeutet eine würdige Ehrung des Nestors der katholischen Kirchenhistoriker, des H. Prälaten Dr. Lämmer, dem der Band gewidmet ist, und eine volle Genugtuung für die Sorgen und Opfer, die der Herausgeber in nicht geringem Masse bringt.

V. Schweitzer.

*Die Weltreligionen in gemeinverständlicher Darstellung*, III. Band: **W. Loftus Hare**, *Die Religion der Griechen*. Kurzer Abriss der Mythen, Theologie und hauptsächlichsten philosophischen Lehren der alten Griechen. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen und mit einem Vorworte versehen von **Dr. Anton Alois Führer**. Leipzig-London, 1906. XVI+96 S., brosch. Mk. 1,—.

Ein neues Unternehmen tritt mit diesem Bändchen in die Oeffentlichkeit. Die hiemit begonnenen Abhandlungen sollen nach dem Geleitwort „dem grossen Publikum in einfacher, klarer und origineller Weise die Forschungsergebnisse berühmter Fachgelehrten auf dem Gebiete der Weltreligionen mitteilen und damit dem Interesse für religiöse Fragen entgegenkommen, das erneut in den weitesten Kreisen der Bevölkerung erwacht ist“. Der gebildete Laie aber finde das für ihn Wissenswerte „in präziser und leicht verständlicher Form“ hier dargestellt.

Das vorliegende ersterschienene Bändchen hat sich ein weites Ziel gesteckt. Es handelt in fünf Abschnitten über Ursprung und Mythen, Philosophie, die Schule Plato's, die stoische Philosophie, die mystische Theologie. Den Standpunkt, welchen der Verfasser einnimmt, kündigt das Motto an der Spitze des Büchleins an: „Ihr Gläubigen! Rühmt nur nicht euren Glauben als einzigen: wir glauben auch wie ihr; der Forscher lässt sich keineswegs berauben des Erbteils, aller Welt gegönnt — und mir“ (Göthe). Gerade dieser modern religionsgeschichtliche Standpunkt hat den Autor verleitet, alles zu sehr zu idealisieren und die starken Schattenseiten der griechischen Religion und Philosophie fast gänzlich zu ignorieren. Insbesondere wird dem Neuplatonismus, soviel Schönes er auch gezeitigt, im Vergleich zum Christentum eine übertrieben bedeutende Rolle zugewiesen. Was die Form betrifft, so hat wohl manchmal unter dem Streben nach fließendem Stil und möglicher Kürze die Klarheit des Inhaltes gelitten. So dürfte die Broschüre zwar dem gereiften, urteilsfähigen gebildeten Manne in mancher Hinsicht eine immerhin ansprechende und orientierende Lektüre sein; ob sie ihn wahrhaft befriedigen wird, und ob damit einem grossen wahrheitsuchenden Publikum gedient ist, erscheint dem Referenten sehr fraglich.

A. Müller.